

Stärken.

Bilden.

Lernen.



Nutzungsordnung – iPads am GM 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen	1
2. Nutzung der iPads	1
3. Administration, Datenschutz und Urheberrecht	2
4. Einverständnis der Erziehungsberechtigten und Schüler*innen	3
5. Haftung	4
6. Zuwiderhandlungen	4
7. Einverständniserklärung	4
8. Beispiele für Regelplakate	5

1. Grundlagen

- Die iPads sind für schulische Zwecke bestimmt.
- Die Nutzung der Tablets der Schüler*innen während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft. Es ist jeder Lehrkraft vorbehalten, selbst über Art und Umfang der eingesetzten Medien zu entscheiden.
- Über die von der Schule bereitgestellten Apps hinaus dürfen die Nutzer*innen eigene Apps auf dem Tablet installieren. Für die Nutzungsbedingungen der Software sind die Anbieter verantwortlich. Private Apps dürfen nicht im Unterricht verwendet werden.

2. Nutzung der iPads

- Das Tablet ist als schulisches Werkzeug zu betrachten. Die Nutzer*innen sind für die Einsatzbereitschaft des iPads im Unterricht verantwortlich.
- Das Tablet ist zu Schulbeginn stets vollständig geladen.
- Für die schulischen Anwendungen ist auf dem Tablet jederzeit genügend Speicherplatz (mindestens 2 GB) vorhanden. Bei mangelndem Speicherplatz müssen private Apps und Daten unmittelbar gelöscht werden.
- Kopfhörer sind stets mitzuführen.
- Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen, Passwörter und PINs) müssen jederzeit verfügbar sein.
- Die Tablets müssen durch einen selbstgewählten 6-stelligen PIN gesichert werden.
- Apps und Daten sind so zu organisieren, dass sie jederzeit schnell aufgefunden werden können.
- Für die Aktualisierung des Tablets (Updates der Apps sowie des Betriebssystems) sind die Nutzer*innen selbst zuständig. Aktualisierungen sind grundsätzlich zu Hause vorzunehmen. Das Betriebssystem darf nur aktualisiert, jedoch nicht verändert werden (z.B. durch Jail-Breaks).
- Der drahtlose Zugang zum Schulnetz/Internet an der Schule verlangt eine angemessene und maßvolle Nutzung, insbesondere untersagt ist:
 - Die Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten bzw. durch unsachgemäßen Einsatz von Hard- und Software.
 - Die unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer.
 - Jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, der unberechtigte Zugriff auf fremde Datenbestände sowie der unberechtigte Zugang zu fremden Computern und mobilen digitalen Endgeräten. Die Verwendung fremder bzw. falscher Kennnamen oder die Manipulation von Informationen im Netz.

- Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde.
- Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

3. Administration, Datenschutz und Urheberrecht

- Die Administration der Tablets erfolgt durch den Schulträger und durch ein von der Schulleitung bestimmtes Administratorenteam mit Hilfe eines Mobile Device Managements (MDM).
- Mittels des MDM-Servers installiert die Schule die für den Unterricht benötigte Software auf den iPads. Es wird sichergestellt, dass von den installierten schulischen Apps keine Daten passiv an privat installierte Apps übertragen werden können.
- Es gelten die allgemeinen rechtlichen Grundlagen aus dem Datenschutz-, Urheber- und Strafrecht. Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersmäßigen Inhalts sind (§131 StGB, §184 StGB).
- Foto-, Audio- und Videoaufnahmen dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit Einwilligung der Betroffenen gemacht werden.
 - Die Aufnahmen dürfen nur innerhalb des Unterrichts genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Abschluss des Arbeitsauftrages zu löschen, über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.
 - Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden (§201 StGB und §106 Urheberrechtsgesetz).
 - Die Aufzeichnung von Bildern, Videos und Tondokumenten unterliegt dem Gebot des Schutzes der Privatsphäre jedes Einzelnen (§22, 23 KunstUrhG, §201a StGB). Ohne Anordnung der Lehrkraft dürfen im Unterricht keine Aufnahmen gemacht werden. Aufnahmen aus schulischem Kontext dürfen nicht in sozialen Netzwerken und im Internet verbreitet werden. Davon ausgenommen sind unterrichtlich abgesprochene Dokumentationen über Unterrichts- oder Klassenprojekte auf der Schulhomepage. Der bildlichen Darstellung einer Person darf nie der vollständige Name zuzuordnen sein.

- Datenschutz:
 - In allen Zweifelsfragen ist die Verwaltungsvorschrift über den Datenschutz an öffentlichen Schulen maßgeblich (§31 NSchG).
 - Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamem Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten. Dazu gehört auch der freundliche Umgang miteinander im Sinne der Vermeidung von Beleidigungen, Verleumdungen und Nötigungen (§185 StGB, §187 StGB, §240 StGB).
 - Die Schule behält sich im begründeten Verdachtsfall vor, die im schulischen Netzwerk protokollierten Verbindungsdaten auszuwerten.
 - Die eingebundenen iPad-Geräte im schulischen MDM-Server ermöglichen der Schule folgende Nutzer*innen-Daten einzusehen:
 - Alphanumerische ID sowie Vorname/Nachname
 - Standort der zugewiesenen Schule
 - Klasse (an der teilgenommen wird)
 - Rolle (z. B. Schüler)
 - Datenquelle (SiS-Import, manuelle Erstellung)
 - Datum der Erstellung
 - Datum der letzten Änderung
 - Klassenstufe (falls angegeben)
 - E-Mail-Adresse (falls angegeben).
 - MAC-Adresse
 - Installierte Apps (nur die Zuordnung, keine Inhalte)

4. Einverständnis der Erziehungsberechtigten und Schüler*innen

- Wir haben für unsere Tochter/unseren Sohn nach Abstimmung mit der Schule ein iPad angeschafft und sind damit einverstanden, dass dies im Unterricht am Gymnasium Mellendorf eingesetzt wird.
- Das iPad darf außerhalb des Schulgeländes grundsätzlich für private Zwecke genutzt werden. Dabei ist zu beachten, dass nur Software installiert werden darf, die dem Alter und dem Entwicklungsstand der Schülerin oder des Schülers angemessen ist.
- Die Schule aktiviert auf dem iPad eine Steuerungssoftware, mit deren Hilfe die Lehrkraft die Nutzung des iPads durch die Schülerin oder den Schüler steuern kann. Diese Software erfordert eine W-LAN Verbindung zu dem iPad und funktioniert daher nur im Schulgebäude. Dadurch ist gewährleistet, dass die Lehrkraft außerhalb des Unterrichtes keinen Zugriff auf die iPads hat. Die Steuerungssoftware ermöglicht es der Lehrkraft, den Schülerinnen und Schülern nur den Betrieb einer einzigen von der Lehrkraft freigegebenen App zu gestatten. Außerdem ist u. a. ein Sperren des Bildschirms durch die

Lehrkraft möglich, um die Aufmerksamkeit der Schülerinnen und Schüler auf andere Unterrichtsinhalte zu lenken.

5. Haftung

- Das Gymnasium Mellendorf ist nicht für die auf den iPads gespeicherten Daten verantwortlich.
- Das Gymnasium Mellendorf übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl.
- Diese Nutzungsvereinbarung gilt zusätzlich zur bestehenden Haus- bzw. Mediennutzungsordnung der Schule.

6. Zuwiderhandlungen

- Zuwiderhandlungen werden je nach Schwere mit Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen durch die jeweiligen Fachlehrer*innen und Klassenlehrer*innen gehandhabt. Darunter fällt z.B. das Verbot der Weiterarbeit mit dem iPad für die Unterrichtsstunde.

7. Einverständniserklärung

(Den untenstehenden Abschnitt bitte ausfüllen und bis zum tt.mm.jjjj bei Herrn Thale abgeben.)

Wir/Ich habe(n) die Nutzungsordnung zum Umgang mit iPads in der Schule zur Kenntnis genommen und sind (bin) mit dem Einsatz der iPads für Unterrichtszwecke, der Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Tochter/unsere Sohn(e) auf dem iPad und der Administration der iPads durch den MDM-Server einverstanden.

Name der Schülerin/des Schülers

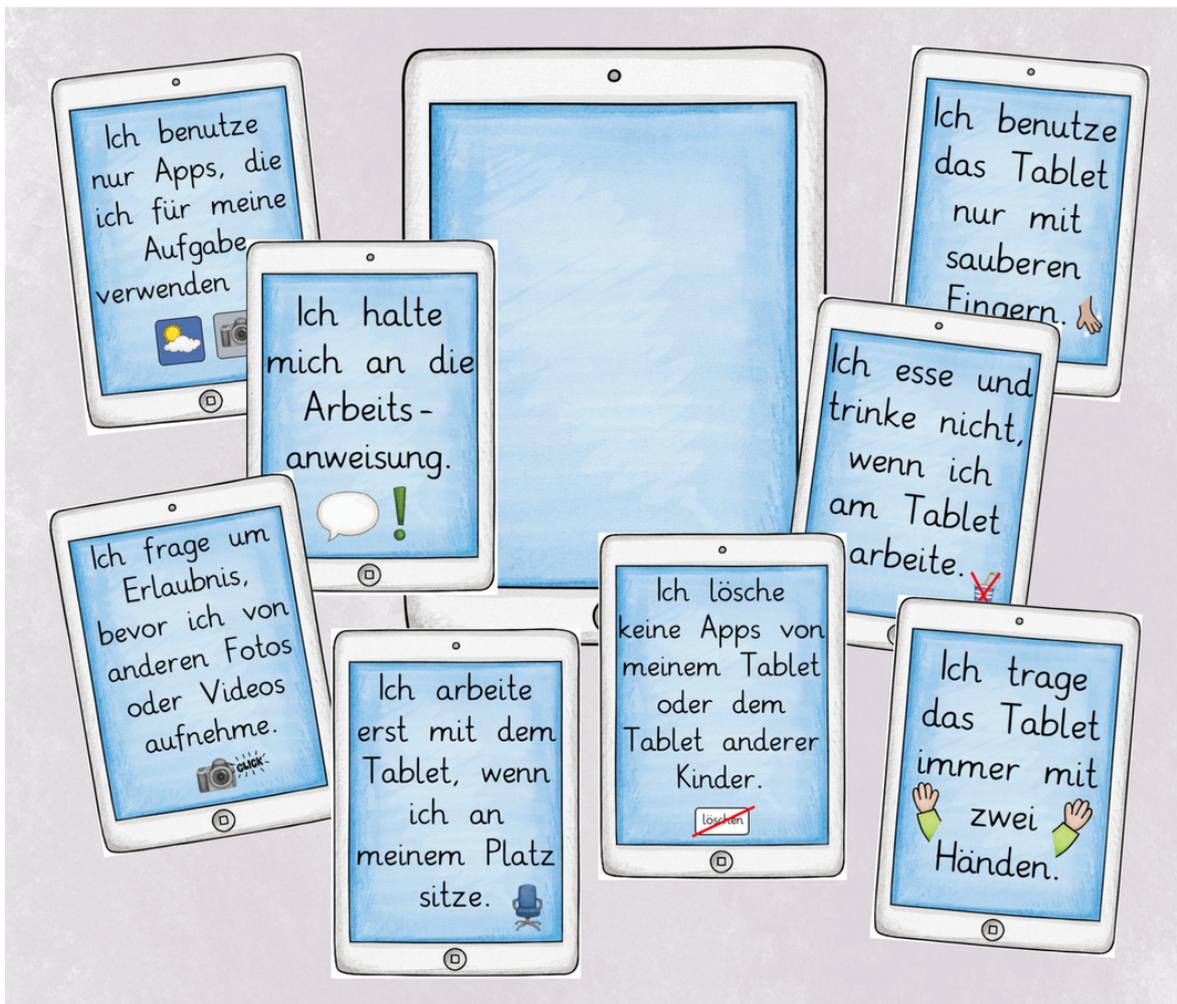
Klasse

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

*Datum, Unterschrift Schüler*in*

6. Beispiele für Regelplakate

Regeln für den Umgang mit Tablets



Quelle: <https://www.pinterest.de/pin/11399805447119479/>

REGELN FÜR TABLETS IM UNTERRICHT

- 1 Falls ich eine SIM-Karte für mein Tablet besitzen sollte, lasse ich diese zu Hause.
- 2 Ich bringe mein Tablet immer mit vollem Akku in die Schule mit.
- 3 Ich verwende im Unterricht nur die Apps, die von der Lehrkraft für den Arbeitsauftrag freigegeben wurden.
- 4 Im Unterricht verwende ich das Tablet nur dann, wenn ich dazu aufgefordert werde.
- 5 In Unterrichtsphasen, in denen das Tablet nicht verwendet wird, lege ich es umgedreht auf den Tisch.
- 6 Ich kümmere mich darum, dass meine Apps immer auf dem neuesten Stand sind. Updates führe ich immer zu Hause durch.
- 7 Auf meinem Tablet ist immer genug Speicherplatz für schulische Dateien und Anwendungen. Für den Fall, dass der Speicherplatz voll ist, muss ich private Dateien löschen.
- 8 Sollte ich meine Hausaufgaben aus technischen Gründen nicht mit dem Tablet anfertigen können, schreibe ich diese selbstverständlich in mein Heft oder auf ein Blatt Papier.

HIER VERSTEHEN WIR KEINEN SPÄß:

- 9 In den Pausen ist die Nutzung des iPads lediglich zum Lernen von Unterrichtsinhalten erlaubt!
- 10 Das Senden von Nachrichten, Bildern oder Dateien ist ohne Erlaubnis der Lehrkraft, verboten!
- 11 Filmen, Fotografieren oder Tonaufnahmen, ohne Erlaubnis der Lehrkraft, sind strengstens verboten! Hiermit mache ich mich sogar strafbar!



Tablets in der Schule gehen nicht ohne Regeln. Deshalb musst du dich an sie halten.



iPad Regeln



IMMER



ALLE HINWEIS- UND
SIGNALTÖNE STUMM



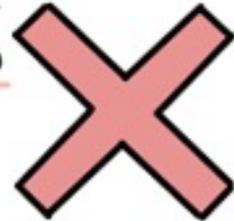
SPERRCODE TOUCH ODER FACE ID EINRICHTEN
iPad INFO: KLASSE VORNAME NAME

KOPFHÖRER,
iPad UND APPLE PEN
GELADEN MITBRINGEN

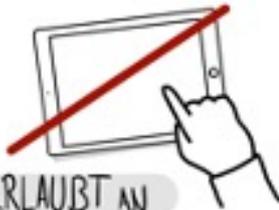


APFEL NACH OBEN, WENN DAS
iPad NICHT BENUTZT WIRD

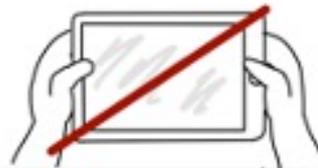
NIEMALS



HEIMLICH FOTOS, VIDEOS
ODER TONAUFNAHMEN MACHEN



UNERLAUBT AN
ANDERE iPads



iPad IN DEN PAUSEN NUTZEN
ODER IN UNTERRICHT ZOCKEN

iPad UND GETRÄNK
AUF DEM TISCH



iPad MIT OFFENER HÜLLE TRANSPORTIEREN
iPad AUFSTELLEN ODER AUF DEM BODEN ABLEGEN

Unsere iPad-Regeln

Ich benutze das
iPad mit sauberen
Händen.

Ich trage das iPad
immer mit zwei
Händen.

Fotos mache ich
nur mit Erlaubnis
der Lehrerin.

Ich halte mich an
meine Aufgaben.

Ich räume das
iPad auf, wenn ich
fertig bin.

Ich gehe mit dem
iPad vorsichtig
um.

Quelle: <https://gpaed.de/downloads/ipad-regeln/>